

**Ausführungsbeschreibung Winterdienst an Grundstücken Berlin im
Bereich Tempelhof, Neukölln und Treptow
LOS 1 – A 100 - 2026 – 2029
gemäß HVA L-StB**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Projektangaben	2
2. Leistungsgegenstand	2-3
3. Ausführungsbedingungen	3
3.1 Einsatzmittel und Personal	3
3.2 Umgang mit außergewöhnlichen Witterungsbedingungen	3
4. Arbeitsstellen und Zugänglichkeit	4
5. Dokumentation und Nachweisführung	4
6. Qualitätssicherung und Nachbesserung	4
7. Vertragsbedingungen und Haftung	4
8. Ersatzvornahme	5
9. Rechnungskürzung bei Nicht- und / oder Schlechtleistung	5
10. Besonderheiten und Schnittstellen	5
11. Sonstiges	5

1. Allgemeine Projektangaben

Gegenstand der Ausschreibung ist die Durchführung des Winterdienstes auf Grundstücken der Autobahn GmbH des Bundes im Bereich Tempelhof, Neukölln und Trepow (Los 1 A 100) während der Winterdienstperioden 2026 bis 2029. Grundlage der Leistungserbringung sind das Leistungsverzeichnis sowie die Regelungen dieser Ausführungsbeschreibung.

Den Bietern wird empfohlen, die Standorte vor Angebotsabgabe eigenverantwortlich zu besichtigen. Einwendungen aufgrund fehlender Ortskenntnisse werden nach Zuschlagserteilung nicht anerkannt.

2. Leistungsgegenstand

Gegenstand dieses Loses ist die Durchführung des Winterdienstes auf den im Leistungsverzeichnis aufgeführten Grundstücken der Autobahn GmbH des Bundes sowie den dazugehörigen Verkehrs-, Zugangs- und Nebenflächen.

Die Leistungen umfassen insbesondere die Räumung von Schnee- und Eisglätte sowie die Durchführung erforderlicher Streumaßnahmen unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Vorgaben des Auftraggebers.

Hierzu gehören auch erforderliche Kontroll-, Nachräum- und Nachstreueinsätze bei anhaltendem Schneefall oder erneuter Glättebildung.

Der Auftragnehmer hat die Verkehrssicherheit auf den zu betreuenden Flächen während der gesamten Winterdienstperiode sicherzustellen. Geräumter Schnee ist so zu lagern, dass die Nutzung der Verkehrs-, Zugangs- und Betriebsflächen nicht unzulässig eingeschränkt wird.

Die Leistung ist an folgenden Standorten des **Loses 1 – A 100** zu erbringen:

- Britzer Damm 5, 12347 Berlin
- Britzer Damm, 12347 Berlin
- Britzer Damm 2, 12347 Berlin
- Sonnenallee, 12347 Berlin
- Gottlieb-Dunkel-Straße 74, 12099 Berlin
- Habrechtstraße 1-3, 12099 Berlin
- Hattenheimer Straße, 12099 Berlin
- Bürgerstraße 48-60, 12347 Berlin
- Ellricher Straße, 12347 Berlin
- Rungiusstraße, 12347 Berlin
- Werderstraße 61-65, 12347 Berlin
- Gottlieb-Dunkel-Straße 62-67, 12099 Berlin
- Hattenheimer Straße, 12099 Berlin

- Dammweg, 12435 Berlin
- Kiefholzstraße, 12057 Berlin
- Forsthausallee, 12437 Berlin
- Gottlieb-Dunkel-Straße, 12099 Berlin
- Gottl.-Dunkel-Str. / Schwanh. Str., 12099 Berlin
- Schwanheimer Str. / Holzmannstraße
- Schwanheimer Str. / Bacharacher Str.

3. Ausführungsbedingungen

3.1 Einsatzmittel und Personal

Die Leistungen sind durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich mit geeignetem Personal sowie den für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Fahrzeugen, Geräten und Einsatzmitteln auszuführen.

Der Auftragnehmer hat während der gesamten Vertragslaufzeit die Einsatzbereitschaft seiner personellen und technischen Ressourcen sicherzustellen. Der Einsatz von Nachunternehmern ist zulässig; die Verantwortung für die vertragsgemäße Leistungserbringung verbleibt beim Auftragnehmer.

3.2 Umgang mit außergewöhnlichen Witterungsbedingungen

Der Auftragnehmer hat die Wetterentwicklung eigenverantwortlich zu beobachten und bei winterlichen Witterungsverhältnissen die erforderlichen Winterdienstmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten. Bei außergewöhnlichen Witterungsereignissen, insbesondere Starkschneefall oder Eisregen, sind zusätzliche personelle und technische Kapazitäten bereitzustellen.

Die Leistungen sind unter Beachtung der jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Berliner Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG Bln) sowie der hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen, durchzuführen.

Zur Glättebekämpfung sind grundsätzlich abstumpfende Streumittel einzusetzen. Der Einsatz von Tausalz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist nur zulässig, soweit dies nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen oder aufgrund besonderer Anordnung des Auftraggebers zulässig bzw. erforderlich ist.

Erforderliche Nachräum- und Nachstreueinsätze sind durchzuführen, um die Verkehrssicherheit der betreuten Flächen sicherzustellen.

4. Arbeitsstellen und Zugänglichkeit

Die Leistungserbringung erfolgt auf Grundstücken der Autobahn GmbH des Bundes im Bereich der Niederlassung Nord-Ost. Die Standorte sind über das öffentliche Straßen- und Wegenetz erreichbar. Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Leistungserbringung mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen und die Zugänglichkeit der Standorte eigenverantwortlich sicherzustellen. Lagerflächen werden durch den Auftraggeber grundsätzlich nicht bereitgestellt. Die Durchführung der Leistungen ist so zu organisieren, dass betriebliche Abläufe sowie die Nutzung der Grundstücke und Verkehrsflächen möglichst nicht beeinträchtigt werden.

5. Dokumentation und Nachweisführung

Der Auftragnehmer hat sämtliche Winterdiensteinsätze nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Dokumentation erfolgt grundsätzlich anhand des als Anlage beigefügten Einsatzprotokolls Winterdienst. Gleichwertige elektronische Nachweise sind zulässig, sofern sie sämtliche geforderten Angaben enthalten.

6. Qualitätssicherung und Nachbesserung

Der Auftragnehmer hat die vertragsgemäße Ausführung seiner Leistungen eigenverantwortlich sicherzustellen.

Werden Mängel festgestellt, sind diese unverzüglich und unentgeltlich zu beseitigen. Kommt der Auftragnehmer seiner Verpflichtung zur Mängelbeseitigung nicht nach und besteht eine Gefährdung der Verkehrssicherheit, ist der Auftraggeber berechtigt, geeignete Maßnahmen auf Kosten des Auftragnehmers zu veranlassen.

7. Vertragsbedingungen und Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstehen, nach den gesetzlichen Vorschriften.

8. Ersatzvornahme

Vom AG oder Dritten (z.B. Polizei, Feuerwehr, zuständige Ordnungsämter) festgestellte Qualitätsmängel mit entsprechendem Gefährdungspotential werden umgehend durch den AG als Mangel mit Gefährdungspotential beim AN angezeigt. Der Mangel ist vom AN unverzüglich bzw. spätestens 2 Stunden nach Anzeigeneingang zu beseitigen. Die Mängelbeseitigung ist entsprechend der vorgegebenen Fristen dem AG anzuzeigen. Sollte keine Anzeige der Mängelbeseitigung beim AG eingehen, wird eine Ersatzvornahme durch den AG im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht veranlasst. Die Kosten des Einsatzes werden dem AN in Rechnung gestellt.

Die Ersatzvornahme entbindet den AN nicht von weiteren vertraglichen oder gesetzlichen Ansprüchen.

9. Rechnungskürzung bei Nicht- und / oder Schlechtleistung

Vom AG werden stichprobenartige Kontrollen an den Objekten durchgeführt.

Bei Nicht- und / oder Schlechtleistung ist der AG berechtigt, die monatliche Vergütung für die betroffene Leistungsposition anteilig (im Verhältnis zu den monatlich geleisteten Einsatztagen) zu kürzen und den Minderungsbetrag von der monatlichen Rechnungssumme in Abzug zu bringen.

10. Besonderheiten und Schnittstellen

Die Leistungen sind an den im Leistungsverzeichnis aufgeführten Standorten auszuführen. Änderungen der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere infolge von Baumaßnahmen, Sperrungen oder sonstigen betrieblichen Erfordernissen, sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer hat seine Leistung entsprechend den geänderten örtlichen Gegebenheiten anzupassen, soweit dies im Rahmen des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs möglich ist.

11. Sonstiges

Die Laufzeit des Vertrages umfasst 3 Winterperioden:

- **1. Winterperiode vom 01. November 2026 bis 31.03.2027**
- **2. Winterperiode vom 01. November 2027 bis 31.03.2028**
- **3. Winterperiode vom 01. November 2028 bis 31.03.2029**

Den Einheitspreis der Leistungspositionen kalkuliert der AN als monatlichen Pauschalbetrag über die Vertragslaufzeit von 3 Winterperioden (entspricht insgesamt 15 Leistungsmonate).

Die Abrechnung erfolgt entsprechend den Regelungen des Leistungsverzeichnisses.